



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24.11.2022:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 7.11.2022.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet, dass bei der stichprobenweisen Überprüfung der Belege des 2. und 3. Quartals am 7.11.2022 die ordnungsgemäßen Vermerke der Sach-

bearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden konnten.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

2. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag insbesondere wegen der Änderungen bei der Umsetzung der verschiedenen Projekte und der damit verbundenen späteren Darlehensaufnahmen sowie auch größerer Änderungen bei den Ertragsanteilen und der Landesumlage mit Ausgaben von rd. € 5,3 Mio. erstellt wurde und führt u.a. folgende Änderungen an:

- Ertragsanteile einnahmenseitig von ursprünglich € 1.794.900,00 auf € 1.992.300,00. Ein Großteil dieser Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen wird allerdings durch die direkten Abzüge seitens des Landes wieder aufgebraucht.
- Bei den Projekten kam es zu folgenden Änderungen:

- Straßenbau Industriestraße kann auf Grund der Erneuerung der Infrastruktur erst 2023 realisiert werden.
- Kanalbau Gewerbegebiet erst 2023
- Aufschließung und Kanalbau Berghut auf 2023 verschoben
- Straßenbau Hauptstraße zum Kinderspielplatz Rosengasse wird wegen Oberflächen- bzw. Straßenentwässerung erst 2023 umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den 1. NVA mit einem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes von € -290.900,00 und einem Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) von € -488.800,00.

3. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2022, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan gleichzeitig mit dem Voranschlag für einen Zeitraum von fünf Jahren zu beschließen ist. Durch die Erstellung

eines 1. Nachtragsvoranschlages 2022 ist auch ein aktualisierter mittelfristiger Finanzplan 2022 zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0	Finanzierungshaushalt Saldo 5
2023	203.200,00	220.200,00
2024	139.700,00	74.100,00
2025	114.000,00	40.000,00
2026	201.500,00	277.800,00

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den aktualisierten mittelfristigen Finanzplan 2022

4. HOCHWASSERSCHUTZMAßNAHME WALBERSDORF, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass die Gemeinde Marz in die Planung des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Walbersdorf nicht eingebunden wurde, obwohl vorgesehen war, direkt unterhalb des Siedlungsgebietes von Marz einen Querdamm zu errichten, damit bei Hochwasserereignissen das Wasser vom Marzerbach in Richtung Klettenbach geleitet wird. Hochwasserereignissen hätten zu einem Rückstau im Kanalsystem und Schäden in der Gemeinde Marz geführt.

Die von der Behörde angeordnete Umplanung liegt nunmehr vor, die Schwelle direkt unter dem Ortsgebiet wurde abgesenkt, womit eine deutliche Verbesserung für das Siedlungsgebiet von Marz erreicht worden ist. Die auf Marzer Hotter vorgesehene Rückhalteanlage sorgt für die Hochwasserfreistellung von großen Flächen im Ortsteil Walbersdorf. Damit können in diesem Bereich neben Wohnungen auch Betriebe errichtet werden. Überdies wird auch eine Vielzahl von bereits bestehenden Bauten geschützt.

Auf seine Initiative hat eine Besprechung mit der Bürgermeisterin von Mattersburg, Claudia Schlager und Amtsleiter Karl Aufner am 6.10.2022 stattgefunden. Dabei wurden die gegenseitigen Positionen ausgetauscht und rasch die Basis zu einem fairen Übereinkommen geschaffen.

Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mattersburg und der Gemeinde Marz sieht vor, dass es hinsichtlich des Durchlassbauwerkes beim Marzerbach mit

dem Planer, DI Gabriel Bodi bezüglich einer möglichen Vergrößerung zur Erhöhung der Betriebssicherheit noch Gespräche gibt und dass die Gemeinde Marz 25 % der Kommunalsteuer bei Betriebsansiedelungen in diesem Bereich erhält.

Das Ergebnis kann für die Stadtgemeinde Mattersburg und auch die Gemeinde Marz als äußerst erfreulich angesehen werden. Sowohl Bürgermeisterin Claudia Schlager als auch Stadtrat Haffer freuen sich über die mit der Gemeinde Marz getroffenen Vereinbarungen und die Gemeinderatsbeschlüsse in Mattersburg sind einstimmig erfolgt.

Die weitere Vorgangsweise sieht bei einem positiven Beschluss der Gemeinde Marz vor, dass die Mattersburger Stadtentwicklungs & CO KG die notwendigen Optionsverträge von RA Mag. Nigischer erstellen lässt.

Der Bürgermeister berichtet auch über ein Schreiben der Rechtsanwälte Onz & Partner vom 27.7.2022. Die darin enthaltenen fachlichen Aussagen widersprechen den Tatsachen und die Aussage, dass die Stadtgemeinde keine Gespräche mehr mit der Gemeinde Marz in dieser Angelegenheit führen wird, haben sich sowieso widerlegt, wie der Termin mit der neuen Bürgermeisterin Claudia Schlager beweist.

Vom Gemeinderat beschließt die Zustimmungserklärung zur Errichtung der Hochwasserschutzanlage auf Marzer Hotter und eine Vereinbarung über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer *einstimmig*.

5. GAUSTER MANFRED, ROSENGASSE 46, 7221 MARZ – MIETVERTRAG WOHNUNG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/6.

Der Bürgermeister berichtet, dass Manfred Gauster das Ansuchen gestellt hat, die Wohnung mit der Adresse Franz Liszt-Gasse 23/1/6 zu mieten.

Die Wohnung hat eine Wohnnutzfläche von 50,41 m² und einen Balkon mit 4,81 m². Die Miete für diese Wohnung beträgt im Jahr 2022 monatlich € 428,00 netto zuzügl. 10 %

Umsatzsteuer, somit gesamt € 470,80. Für den PKW Stellplatz werden monatlich zusätzlich € 8,39 (inkl. 20% Umsatzsteuer) verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Wohnung ab 1.11.2022 auf die Dauer von 10 Jahren mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 10 Jahre an Manfred Gauster zu vermieten.

6. ABTRETUNGSVERTRAG ZWISCHEN DER L & K PROJEKTENTWICKLUNGS GMBH, 9341 STRABBURG, ST. JOHANN 4 UND DER GEMEINDE MARZ.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2022 bereits die Verordnung über die Übernahme von Teilflächen des Grundstückes Nr. 7429 auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten DI Mag. Martin Müller aus 2840 Warth vom 11.5.2022, GZ. 1342/21 beschlossen wurde. Zum Grundstück Nr. 7428 wird eine Fläche von 2 m² (Trennstück 2) sowie dem Grundstück Nr. 7440 eine Fläche von 2 m² (Trennstücke 3 und 4 mit je 1 m²) abgetreten. Es ist auch bereits die Verordnungsprüfung durch die BH Mattersburg erfolgt.

Die Advokatur Aigner-Rechtsanwälte, Eyserspergring 4, 2700 Wiener Neustadt hat einen Abtretungsvertrag vorbereitet, der jetzt zu beschließen ist. Der Abtretungsvertrag sieht vor, dass die L & K Projektentwicklungs GmbH, 9341 Straßburg, St. Johann 4 die Trennstücke 2, 3 und 4 unentgeltlich an die Gemeinde Marz als Verwalterin des öffentlichen Gutes abtritt und diese übernimmt, unter gleichzeitiger Widmung für das öffentliche Gut diese Trennstücke.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Abtretungsvertrag.

7. ALLFÄLLIGES

1. Lebergasse - Rammsondierungen

Ersatzgemeinderat Matthias Krizik richtet an den Bürgermeister die Anfrage welche Ergebnisse die Tiefenbohrungen in der Lebergasse Mitte des Jahres ergeben haben.

Bürgermeister Gerald Hüller antwortet, dass in der Lebergasse keine Tiefenbohrungen, sondern Rammsondierungen durchgeführt wurden, um festzustellen wie der Untergrund

in diesem Bereich aufgebaut ist bzw. geschüttet und verdichtet wurde. Eine Fachfirma wurde beauftragt, die einen Vorschlag über die weiteren Maßnahmen und Schritte vorgelegt hat. Über die weitere Vorgangsweise bzw. die erforderlichen Maßnahmen soll beraten werden und diese sollen erforderlichenfalls im Jahr 2023 umgesetzt werden.

2. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 22.12.2022 stattfinden wird.

Der Bürgermeister